

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Landeskonzept für Mobilität und Klima

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie unter einem Landesmobilitätskonzept versteht;
2. welche Wirkungen sie sich durch ein Landesmobilitätskonzept im Vergleich zum Status quo verspricht;
3. welche vergleichbaren Mobilitätskonzepte sie aus anderen Bundesländern kennt und wie sie deren Zielsetzungen und Umsetzung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
4. welche Ziele zur Daseinsvorsorge für die Menschen im Land und zur Befriedigung der vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse sie im Landesmobilitätskonzept verankern will;
5. welche Rolle sie dem Sektor Verkehr im Klimaschutz beimisst und wie sie diese im Landesmobilitätskonzept verankern will;
6. wie der Beteiligungsprozess gestaltet wird oder noch gestaltet werden soll;
7. welche Akteure in den Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen;
8. welche Annahmen und Daten der Erarbeitung des Landesmobilitätskonzepts zugrunde liegen;
9. wie weit die Entwicklung des Landesmobilitätskonzepts fortgeschritten ist;

10. von welchen weiteren rechtlichen Implikationen (z. B. Landesmobilitätsgesetz) sie im Zuge der Entwicklung des Landesmobilitätskonzepts ausgeht;
11. wie sie in Zusammenhang mit dem Landesmobilitätskonzept verschiedene Überlegungen zu einem Bundesmobilitätsgesetz sowie die Planungen der neuen Regierungskoalition im Bund für einen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 bewertet;
12. wie übergeordnete Konzepte und Planungen der EU oder des Bundes mit dem Landesmobilitätskonzept verknüpft werden sollen.

11.2.2022

Gericke, Braun, Hentschel, Holmberg, Joukov,
Katzenstein, Marwein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ haben die Parteien GRÜNE und CDU gemeinsam festgeschrieben, „mit allen relevanten Akteuren ein Landesmobilitätskonzept [zu] entwickeln, dessen Maßnahmen wirtschaftlich priorisiert werden, sich nach den Erfordernissen in Städten und im ländlichen Raum unterscheiden und quantitativ die erforderliche Wirkung erzeugen.“ Ein solches Landesmobilitätskonzept verfolgt demnach den Ansatz, eine ganzheitliche Betrachtung und intelligente Vernetzung aller Verkehrsmodi zu schaffen, um die Mobilitätswende nachhaltig zu gestalten.

Nachdem Stadtstaaten wie Berlin bereits Landesmobilitätsgesetze verabschiedet haben, plant die Landesregierung, in Baden-Württemberg als erstem Flächenland die Einführung eines Landesmobilitätsgesetzes und -konzepts. Mit diesem Antrag soll Klarheit über den Umfang eines solchen Konzepts geschaffen werden und der Planungs- bzw. Umsetzungsstand des Landesmobilitätskonzepts sowie der antizipierte Mehrwert eines solchen geklärt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. April 2022 Nr. VM4-0141.5-14/87/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was sie unter einem Landesmobilitätskonzept versteht;

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 haben sich Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg auf die Entwicklung eines Konzeptes zur Erreichung der Klimaziele des Landes im Ver-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

kehrsbereich verständigt. Die dafür wirksamen Maßnahmen sollen nach wirtschaftlicher Effizienz priorisiert und nach unterschiedlichen Erfordernissen von Städten und ländlichen Räumen differenziert sowie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die soziale Teilhabe gestaltet werden.

Analog zum Klimaschutzgesetz BW hat dieses Landeskonzept Mobilität und Klima (LMK) einen Zielhorizont bis 2030. Es hat den Anspruch zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen die Klimaziele des Verkehrssektors erreicht werden können und welche Maßnahmen hierbei vom Land und welche von Kommunen ergriffen werden müssen. Überdies soll die Umsetzung der Maßnahmen in einem Monitoring-Prozess fortlaufend überprüft und das Konzept mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt werden.

2. welche Wirkungen sie sich durch ein Landesmobilitätskonzept im Vergleich zum Status quo verspricht;

Das LMK soll dazu beitragen, dass der Verkehrssektor die Klimaschutzziele erreicht. Die im März 2022 publizierte Bilanz der Treibhausgasemissionen des Umweltbundesamts verdeutlicht, dass der Verkehrssektor noch immer seine Ziele verfehlt. Um den Verkehrssektor klimaneutral zu gestalten müssen deshalb größere Anstrengungen unternommen werden, die überdies schnell umgesetzt werden müssen.

3. welche vergleichbaren Mobilitätskonzepte sie aus anderen Bundesländern kennt und wie sie deren Zielsetzungen und Umsetzung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;

Der Landesregierung sind keine vergleichbar angelegten Mobilitätskonzepte aus anderen Bundesländern bekannt. Vorhandene Konzepte aus Stadtstaaten sind mit den Herausforderungen in einem Flächenland wie Baden-Württemberg nicht vergleichbar, beispielsweise hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen je nach Regionstyp (städtische und ländliche Regionen) sowie bezüglich der haushalts- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten unterschiedlicher Verwaltungsebenen.

Strategien zur Gestaltung der Mobilitätswende wurden in Flächenbundesländern unter anderem für das Land Hessen in der Hessenstrategie Mobilität 2035 oder für das Land Brandenburg in der Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 formuliert. Beide Strategien sind insofern nicht mit dem Vorhaben des LMK vergleichbar, da sie nicht auf die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzziele ausgerichtet sind.

4. welche Ziele zur Daseinsvorsorge für die Menschen im Land und zur Befriedigung der vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse sie im Landesmobilitätskonzept verankern will;

Ein zentraler Bestandteil des Konzeptes wird die Betrachtung und Evaluierung aller Maßnahmen hinsichtlich ihrer Bedeutung für und Wirkung auf unterschiedliche städtische und ländliche Räume sein. Das Ziel ist es, in allen Teilräumen des Landes den Bürger/-innen für ihre Alltagswege aber auch Unternehmen ein vielfältiges und klimaschonendes Mobilitätsangebot zu machen.

Das LMK muss die vielfältigen Lebenswirklichkeiten im Blick behalten. Die Maßnahmen werden deshalb auf ihren Beitrag zur sozialen Teilhabe hin überprüft. Ziel ist es, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das die Mobilität aller Menschen, unabhängig von Einkommen, Beeinträchtigungen, Alter, Herkunft und Geschlecht ermöglicht.

5. welche Rolle sie dem Sektor Verkehr im Klimaschutz beimisst und wie sie diese im Landesmobilitätskonzept verankern will;

Nachhaltiger Mobilität kommt eine Schlüsselrolle zu, damit das Land seine selbst gesteckten Klimaschutzziele einhalten kann. Daher wird das Landeskonzept für Mobilität und Klima auf dieses Ziel konzentriert.

6. wie der Beteiligungsprozess gestaltet wird oder noch gestaltet werden soll;

Die Bürgerbeteiligung ist zweigleisig konzipiert. Einerseits werden Zufallsbürger/-innen im Rahmen von insgesamt acht Bürgertischen beteiligt, wovon je zwei in jedem Regierungspräsidium stattfinden. Andererseits wird über das Beteiligungsportal Baden-Württemberg die allgemeine Öffentlichkeit online zur Mitwirkung eingeladen. Über die Online-Beteiligung können sich interessierte Bürger/-innen zudem für eine Teilnahme an den Bürgertischen bewerben. Die Beteiligungsphase soll im Herbst 2022 starten. Zentrale Ziele der Bürgerbeteiligung sind zum einen die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Planungen durch die Einbindung der Öffentlichkeit und zum anderen das Aufgreifen inhaltlicher Impulse.

7. welche Akteure in den Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen;

Über die Bürgerbeteiligung hinaus und ihr vorgeschaltet, legt das Ministerium für Verkehr großen Wert auf eine frühzeitige und intensive Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden. Weitere Verbände, Unternehmen und andere Akteure erhalten im Zuge des Beteiligungsprozesses die Möglichkeit, sich mit ihren Beiträgen in das Konzept einzubringen, bspw. in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber/-in bzw. Arbeitnehmer/-in.

8. welche Annahmen und Daten der Erarbeitung des Landesmobilitätskonzepts zugrunde liegen;

Das Landeskonzept für Mobilität und Klimaschutz wird bei der quantitativen Bewertung wesentlich von einer Aktualisierung des Klimaschutzzszenarios für den Verkehr in Baden-Württemberg profitieren, die zurzeit von Gutachter/-innen erarbeitet wird.

Es gibt eine Vielzahl von Studien auf Bundesebene, die zentrale Maßnahmen benennen, mit denen sich die Klimaziele im Verkehr erreichen lassen. Dazu zählen Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, des Umweltbundesamtes, des Sachverständigenrates für Umweltfragen, der Nationalen Plattform Mobilität der Zukunft sowie der Agora Verkehrswende.

Darüber hinaus liegen u. a. die folgenden Daten und Szenarien spezifisch für Baden-Württemberg zu nachhaltiger Mobilität der Zukunft, zum Klimaschutz im Verkehrssektor und zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung dem LMK zugrunde:

Baden-Württemberg Stiftung (2017), Mobiles Baden-Württemberg, Stuttgart.

Infas (2022), Mobilitätsreport Baden-Württemberg 06, Bonn.

Infas (2020), Mobilitätsreport Baden-Württemberg 02, Bonn.

Infas, WZB (2020), Mobilitätsreport Baden-Württemberg 01, Bonn.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020), ÖPNV-Report Baden-Württemberg 2020, Berlin/Hamburg.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2019), Personenverkehr in Stadt und Land. Befragungsergebnis Mobilitätsverhalten 2017, Stuttgart.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2018), Mobilität in Deutschland. Tabellarische Grundausswertung Baden-Württemberg, Bonn.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2017), Ein Klimaschutzenszenario für Baden-Württemberg. Verkehrsinfrastruktur 2030, Stuttgart.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2015/2017/2019/2021), Bericht zur Telefonbefragung „Nachhaltige Mobilität“ in Baden-Württemberg.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (2021), GesellschaftsReport

Zudem existieren bereits Fachkonzepte und Strategien des Landes zum Klimaschutz und zu einzelnen Verkehrsträgern. Die wichtigsten hiervon sind die im Ministerium für Verkehr erarbeiteten Strategien und Konzepte ÖPNV-Strategie 2030 (2021), das Güterverkehrskonzept (2020), Strategie Ladeinfrastruktur (2020), Strategie zur automatisierten und vernetzten Mobilität (2020), RadSTRATEGIE (2016), Verkehrssicherheitskonzept (2014).

9. wie weit die Entwicklung des Landesmobilitätskonzepts fortgeschritten ist;

Derzeit laufen die Arbeiten für die Entwicklung von Eckpunkten.

10. von welchen weiteren rechtlichen Implikationen (z. B. Landesmobilitätsgesetz) sie im Zuge der Entwicklung des Landesmobilitätskonzepts ausgeht;

Im Koalitionsvertrag wird ein Landesmobilitätsgesetz (LMG) angekündigt. Dieses wird als Rahmengesetz die Umsetzung des LMK regeln und die rechtlichen Leitlinien einer nachhaltigen, klimafreundlichen, leistungsfähigen und verlässlichen Mobilität präzisieren. LMK und LMG sollen in den nächsten Jahren die Grundlage für das Verwaltungshandeln im Verkehrsbereich bilden.

11. wie sie in Zusammenhang mit dem Landesmobilitätskonzept verschiedene Überlegungen zu einem Bundesmobilitätsgesetz sowie die Planungen der neuen Regierungskoalition im Bund für einen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 bewertet;

Im Vorfeld der Bundestagswahl haben einige Verbände ein Bundesmobilitätsgesetz vorgeschlagen. Da dieses Anliegen seitens der Bundesregierung nicht aufgegriffen wurde, erübrigt sich eine differenzierte Bewertung seitens des Landes.

Das Ministerium für Verkehr begrüßt grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bzw. einen Bundesmobilitätsplan mit dem Zielhorizont 2040 auf Grundlage neuer Kriterien auf den Weg zu bringen. Allerdings wird der positive Effekt für das Klima nur mit hoher Zeitverzögerung eintreten, weil bis zur Verwirklichung geplanter Projekte längere Zeiträume einzuplanen sind.

Eine Fortschreibung des BVWP 2030 erfolgt derzeit nach Kenntnis des VM nicht. Der Bund führt jedoch eine Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) durch. Dabei handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag mit dem Ziel, zu prüfen, ob die drei Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße anzupassen sind. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein konsequentes, an den Zielen des Klimaschutzes ausgerichtetes Vorgehen des Bundes schnell erfolgen muss.

12. wie übergeordnete Konzepte und Planungen der EU oder des Bundes mit dem Landesmobilitätskonzept verknüpft werden sollen.

Die Leitinitiative „Green Deal“ der Europäischen Union wird begrüßt. Bei einzelnen Legislativ-Vorschlägen der Europäischen Union, wie der Eurovignetten-Richtlinie, bestehen Verknüpfungen zum Landesmobilitätskonzept – nicht immer

sind die EU-Vorschläge aus Sicht des Ministeriums für Verkehr hinreichend ambitioniert. In diesen Fällen müssen dann von Bund, Land und Kommunen ambitioniertere Maßnahmen vorgesehen werden. Das Landeskonzept Mobilität und Klima wird konkrete Bedarfe gegenüber der EU sowie dem Bund formulieren.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor